Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 83 (1938)

Heft: 44

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 4. November 1938, Nummer 19

Autor: Schmid, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

4. NOVEMBER 1938 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL 32. JAHRGANG • NUMMER 19

Inhalt: Erbgesunde Jugend - eine Schicksalsfrage für unser Volk — Aus dem Erziehungsrate

Erbgesunde Jugend - eine Schicksalsfrage für unser Volk

Vortrag von *W. Schmid*, Küsnacht, gehalten an der 103. kant. Schulsynode in Andelfingen (19. September 1938).

(Schluss.)

Alle wirtschaftlichen Reformen können aber nur dann den gewünschten Erfolg zeitigen, wenn sie Hand in Hand gehen mit einer Erziehung des Volkes zu lebensgesetzlichem Denken. Nicht dass die Gesetze der Natur auf die Kultur zu übertragen wären, liegt doch gerade der tiefere Sinn des Kulturprozesses darin, den Menschen von den unerbittlichen Gesetzen der Natur weitgehend zu befreien. So wohnt denn auch der Kultur eine von der Natur verschiedene, eigene Gesetzlichkeit inne. Wie hoch aber auch die Kultur steigen mag, als Wesen von Fleisch und Blut bleibt der Mensch der Natur verpflichtet.

Im Naturzustand ist der Mensch durch seine Instinkte der Natur angepasst. Langsam nur hob die kulturelle Entwicklung an und setzte sich in gemächlichem Tempo durch die Jahrhunderte fort. Sie liess der Erfahrung Zeit, sich zur Tradition zu verdichten, durch die sich die Einordnung des Menschen in seine Umwelt vollzog. Mit dem vorigen Jahrhundert aber änderten sich die Verhältnisse, indem der Ablauf des Kulturprozesses sich zusehends beschleunigte. In rasender Eile trieb er weiter und liess der Tradition, die gewissermassen in synthetischer Weise das Angepasstsein an Kultur und Natur zugleich darstellte, keine Musse zur Weiterentwicklung. Sie riss ab, und kompasslos steuerte der Mensch, steuerte das Volk dahin. Was verloren ging, muss ersetzt werden. In der naturwissenschaftlichen Forschung besitzen wir das Mittel, die Gesetze der Natur zu ergründen und sie unserem Bewusstsein einzuverleiben. — So führte die Kulturentwicklung den Menschen von der Stufe des Unbewussten, über den Zustand des Unterbewussten, der Tradition, ins helle Licht des Bewusstseins. Die alten Kulturvölker kannten keine Naturwissenschaften im eigentlichen Sinne des Wortes. Als sie ihre Tradition verliessen, war denn auch, in Unkenntnis der Gesetze des Lebens, ihr Untergang besiegelt.

Die Naturwissenschaften haben die Naturgesetze, die Geschichte und die ihr verwandten Disziplinen die Gesetze der Kultur zu vermitteln. In klarer Erkenntnis der Gegebenheiten ist alsdann, wie im vorliegenden Falle der Erbhygiene, die Synthese auszuführen, durch die sowohl die soziale Ethik und die ihr zugrunde liegenden christlichen Ideen der Nächstenliebe, als auch Forderungen der Natur zu ihrem Rechte kommen. Sie lautet dahin, dass die soziale Fürsorge in weitestem Umfange bestehen bleiben kann und muss, jedoch unter der Voraussetzung, dass sie durch eine qualitative Geburtenpolitik ausgeglichen wird (Bavink).

In Verfolgung des Entwicklungsgedankens, der sich in der Natur tausendfältig offenbart, kann die Biologie zeigen, wie einzelne Lebewesen sich zu Kolonien zusammenschliessen, in denen zunächst jedes von ihnen noch seine vollständige Autonomie bewahrt. Durch eintretende Spezialisierung und mit ihr einhergehende Differenzierung der einzelnen Zellen wird aus dem losen Zusammenhang, aus dem jedes Individuum sich jederzeit trennen kann, ein unteilbares Ganzes, ein mehrzelliges Individuum. Aehnlich vermögen über Tierstöcke durch Arbeitsteilung unter den sie bildenden mehrzelligen Individuen Wesen höherer Ordnung hervorzugehen. Ueberindividuelle Wesenseinheiten kennen wir in den Pflanzengesellschaften, den sogenannten Biocoenosen, in denen die einzelnen Individuen durch Anpassung und Konstitution aneinander gebunden sind. Jede Störung ihres Bestandes hat einen autonomen Ausgleich zur Folge. Gerade in dieser Fähigkeit zu organischer Selbstregulation ist ihr Charakter als Lebenseinheit begründet. Eine Parallele findet diese Entwicklung im geschichtlichen Werden der menschlichen Gesellschaft, im Zusammenschluss zu Gemeinwesen, letzten Endes zu einem Volk. Nur dass hier, im Gegensatz zur Biocoenose, die organisierte Einheit auf Arbeitsteilung beruht. Wie aber eine Pflanzengesellschaft mehr ist als die Summe aller sie zusammensetzenden Individuen, so ist auch unser Volk mehr als die Summe aller seiner Bürger. Es stellt eine überindividuelle Wesenseinheit dar und ist als solche wie die nächst untere, die Familie und der einzelne Mensch, ein Bestandteil der Schöpfungsordnung. Unsere Väter haben denn auch diese überindividuelle Ganzheit: «Volk» dem Schutze Gottes empfohlen. Unsere Bundesverfassung hebt mit den Worten an: «Im Namen Gottes, des Allmächtigen. Amen.» Infolgedessen hat auch diese überindividuelle Wesenseinheit Anspruch auf Achtung und Liebesgesinnung wie jedes einzelne Geschöpf. Vom Normalen erwarten wir fast mit Selbstverständlichkeit, dass er sich im Ernstfalle mit Gut und Blut dem Vaterlande opfere, dass aber dasselbe Vaterland von den Anormalen ein Opfer fordern darf, wenn die Gesundheit seines Volkes auf dem Spiele steht und ihm von innen heraus der Untergang droht, das wollen so viele nicht verstehen. Es ist falschverstandene Humanität, es ist ein schrankenloser Individualismus, der in der Vergötzung der menschlichen Persönlichkeit gipfelt, der sich diesem organischen Denken und somit jedem erbhygienischen Handeln entgegenstellt. Die moderne Literatur ist voll dieses Kults der Persönlichkeit. — Trotz dieser Auffassung, ja gerade ihretwegen behält das Individuum seinen ihm eigenen biologischen Wert; denn alle Aeusserungen des Ueberindividuellen bestehen ja darin, Individuelles sich entfalten zu lassen. Nur darf das Interesse des Einzelnen nicht dem der übergeordneten Ganzheit voran-

gesetzt werden. So ist denn unser Ideal im wahrsten Sinne des Wortes ein humanistisches, das Ideal unserer Altvordern: Einer für alle, alle für einen!

Vor allem aber muss das Volk, vorab die Jugend, mit der natürlichen Auslese bekannt gemacht werden; denn auf deren Kenntnis beruht letzten Endes jede erbhygienische Einsicht. Jede Waldblösse demonstriert eindringlich ihr Walten. Daraus mag der Tüchtige, der vielleicht in allzu ängstlicher Vorsorge für seine Nachkommen die Geburten einzuschränken gewillt ist, die Zuversicht schöpfen, dass das Gesunde im härtesten Kampfe nicht untergehen wird. Das Beispiel des Ackers oder des Gartens, in dem das Unkraut das Wertvolle sofort überwuchert, leitet über zu den Verhältnissen der Kultur. Es stellt uns vor die harte Pflicht, uns für den höheren Lebenswert zu entscheiden und nicht in schwächlicher Weichlichkeit auszuweichen. Drastisch zeigt die Domestikation die Wirkung der negativen Auslese, wie sie auch unter den Menschen, z. B. in Form von Protektion aller Art geübt wird. Die furchtbarste negative Auslese ist der Krieg, der die Blüte eines Volkes dahinrafft und das Erbe der Väter den Schwachen überlässt. Er ist keine naturgesetzliche Notwendigkeit und kann durch lebensgesetzliches Denken und Handeln überwunden werden.

Von ganz ausschlaggebender Bedeutung ist eine Auslese besonderer Art: Die Gattenwahl. Sie allein bietet die Möglichkeit, im Leben verbessernd auf das Erbgut einzuwirken. Dies geht nicht nur aus den Vererbungsgesetzen hervor; es wird auch durch eine ganze Reihe hoch- und minderwertiger Familien in aller Deutlichkeit belegt. Noch heute können wir beobachten, wie auf dem Lande das volkstümliche, naturnahe Denken mit der Tatsache der Erblichkeit rechnet. Es haben sich dort noch mehr oder weniger deutliche und sinnvolle Vorstellungen erhalten, wen man heiraten solle und wen nicht. Die Städter hingegen verloren den Kontakt mit der Natur so weit, dass im allgemeinen kaum noch jemand an Vererbung und Auslese denkt. Was an alter, volkstümlicher, lebensgesetzlicher Weisheit verblasst ist, muss der Jugend zum Wohl der zukünftigen Familie und des Volkes als bewusste Aufgabe gestellt werden. Es mag zunächst fast grotesk scheinen, wenn man sich ausmalt, dass ein Jüngling sich erst in ein Mädchen verlieben soll, nachdem er seinen Stammbaum studiert hat! Aber erkundigt sich der Freier nicht oft auch nach einem etwas andersartigen Erbgut, dem nicht im entferntesten die Bedeutung jenes Erbgutes zukommt, das in den Keimzellen schlummert? Doch steht noch ein anderer Weg offen, die Gattenwahl zu beeinflussen. Es ist die Erziehung zum guten Geschmack, der das schön und begehrenswert findet, was seelisch und körperlich gesund ist. Gerade hierin ist aber in der Nachkriegszeit von Kunst und Literatur schwer an der jungen Generation gesündigt worden.

Ebenso wichtig wie die Vermittlung der Auslesevorgänge in Natur und Kultur ist die Verbreitung der hauptsächlichsten Tatsachen der Vererbung. Jeder Mensch geht aus der Vereinigung eines Spermatozoids mit einer Eizelle hervor. Sowohl die weibliche, als auch die männliche Geschlechtszelle verfügt über sämtliche Erbanlagen, die für die Entwicklung eines Individuums notwendig sind, so dass also das befruchtete Ei und somit das aus ihm entstandene Wesen das Erbgut in zweifacher Ausstattung enthält. Die Erfahrung lehrt, dass die Kinder in gewissen Punkten der Mutter, in anderen hingegen dem Vater gleichen, was nichts anderes heisst, als dass nicht alle Anlagen zum Durchbruch gelangen und in einem Individuum manifest werden. Ein Grossteil der Erbmerkmale bleibt verborgen, um vielleicht ganz unerwartet erst in einer nachfolgenden Generation zu erscheinen. Wollen wir uns also über das Erbgut einer Person einigermassen Klarheit verschaffen, so dürfen wir uns nicht bloss an ihre äussere Erscheinung halten. Wir müssen darnach trachten, Auskunft über die verdeckten, vielleicht bei den Vorfahren, Eltern und Geschwistern sich offenbarenden Anlagen zu erhalten. Durch die Vererbungs- und die mit ihr verbundenen Ahnenforschung wird dem Einzelnen alsdann erst recht bewusst, dass er nicht isoliert dasteht, sondern, eingeschaltet in die Kette der Generationen, nur ein Glied zwischen Vergangenheit und Zukunft ist. Bei Verfolgung der Aszendenz verzweigen sich die Linien und durchdringen den Volkskörper wie Wurzeln das Erdreich. Dadurch verliert das Ich viel von seiner Enge. Es erfährt nicht nur eine Erweiterung in die Tiefe, sondern auch in die Breite. Nichts ist geeigneter, die Verbundenheit mit dem ganzen Volke so eindringlich ins Bewusstsein zu rücken, wie gerade die Vererbungslehre. Auf ihr erwächst erst die erbhygienische Einsicht, dass unser soziales Wirken weiterreichen muss als bis anhin, dass es sich nicht bloss auf die Gegenwart beschränken darf, sondern auch auf die künftige Generation ausgedehnt werden muss.

Jedes Individuum ist sterblich, aber durch das Mittel der Fortpflanzung lebt es, wie es die Vererbungslehre überzeugend dartut, fort in den nachfolgenden Geschlechtern und erlangt auf diese Weise die Unsterblichkeit auf dieser Erde. So verhilft die Vererbungslehre in gewissem Sinne dem uralten Volksglauben von der Wiedergeburt der Grosseltern in den Enkeln zum Durchbruch. In abgelegenen Bündner Tälern ist es heute noch Sitte, den Kindern die Namen der Grosseltern zu geben; ebenso im Norden. Wenn beispielsweise der Grossvater Hendrik Hansson hiess, so heisst der Sohn Hans Hendriksson und der Enkel wieder Hendrik Hansson und so fort. Die Ethnologen konnten zeigen, wie diesem Brauch der Gedanke einer Reinkarnation zugrunde liegt. Diese Erkenntnis des Fortlebens in den Nachkommen wird auch den vom Augenblick beherrschten, streberischen Menschen im Innersten ergreifen und ihm die Bedeutung der Fortpflanzung und somit den tiefsten Sinn allen Lebens erfassen lassen. Auch in ihm wird der Wunsch erwachen, sich in einer Reihe von Kindern neu erstehen zu sehen. Je mehr es deren sind, um so gesicherter ist die Geschlechterfolge und um so weniger wahrscheinlich das Ausgelöschtwerden von dieser Welt. Er wird nicht mehr gewillt sein, wie dies heute so oft geschieht, die Zukunft der Gegenwart zu opfern. In diesem Sinne vermag vielleicht die klare Einsicht an die Stelle verblasster Tradition zu treten.

So stellt die planmässige Verbreitung erbhygienischer Bildung eine dringliche Forderung dar. Der Ruf ergeht nicht bloss an die Schule; denn mit ihr darf die Erziehung zu erbhygienischem Denken keineswegs aufhören. Die Erbhygiene ist vielmehr dem staatsbürgerlichen Unterricht als tragender Pfeiler einzubauen. Kein Sohn und keine Tochter sollte ins öffentliche Leben treten, ohne mit den Grundtatsachen der Vererbung und der Erbhygiene bekannt geworden zu sein. Hierin ersteht vor allem der Volkshochschule als einer selbständigen und politisch neutralen Institution ein

dankbares Feld der Betätigung. Dabei genügt es aber nicht, dem angehenden Bürger die Elemente der Erbhygiene zu vermitteln. Was not tut, ist eine vertiefte, allgemeine naturwissenschaftliche Bildung überhaupt. Nicht nur führt sie zur Erfassung des *ganzen* Menschen; sie erst ermöglicht es dem jungen Menschen, den brennenden Fragen unseres Geisteslebens urteilend gegenüber zu treten. Ohne die Naturwissenschaften entbehren die Kulturwissenschaften, die Geschichte, Soziologie und Philosophie des festen Wirklichkeitsgrundes, in dem sie wurzeln müssen; denn auch die Kulturleistung eines Volkes liegt innerhalb der Grenzen des Naturlebens. «Die Naturwissenschaften sind», wie Prof. Dr. *Niggli*, Zürich, schreibt, «nicht schlechtweg die Lehre von den Dingen ausser uns, sie sind die Wissenschaft von den Beziehungen des menschlichen Geistes zu seiner Umwelt. Es gibt daher nichts Künstlicheres als die oft zitierte Grenze von Geistes- und Naturwissenschaften.» Sie reifen die sittliche Einsicht; denn durch nichts kann dem jungen Menschen die innige Verflochtenheit individueller und überindividueller Verpflichtungen mit den naturgesetzlichen Grundlagen unseres Seins so nahe gebracht werden wie durch sie. Nirgends vermag er so stark wie hier zu erleben, dass Natur- und Sittengesetz Schwestern sind (Just). Erst auf dem Boden solider naturwissenschaftlicher Bildung erwächst lebensgesetzliches Denken und Fühlen, die unumgänglichen Voraussetzungen erbhygienischen Handelns. Ohne tieferes Verständnis für das Wirken der Natur gleichen Vererbungslehre und Erbhygiene einem Kopf ohne Rumpf und Glieder.

Ich weiss, dass die Naturwissenschaften und damit auch die Erbhygiene von verschiedener Seite eine scharfe Ablehnung erfahren. Für diejenigen, die die Erbhygiene als aus dem dritten Reiche stammend bekämpfen, sei gesagt, dass sie ins 19. Jahrhundert zurückreicht und den Engländer *Francis Galton* zum Vater hat. Lange bevor sich irgendeine deutsche Amtsstelle mit erbhygienischen Fragen beschäftigte, standen solche den Parlamenten der skandinavischen Länder, sowie den Kammern der nordamerikanischen Staaten zur Diskussion. Dort vor allem setzten die Bemühungen um eine erbhygienische Gesetzgebung bereits mit der Jahrhundertwende ein. Wenn dem auch nicht so wäre, die Erbhygiene ist weder deutsch noch englisch. Die Wissenschaft ist international, national ist erst die Art und Weise, wie wir einer Erkenntnis Geltung verschaffen, wie wir sie in die Praxis umsetzen. Wir können den Tuberkulose-Bazillus nicht ablehnen, weil er von *Robert Koch*, einem Deutschen, entdeckt wurde. Er ist einfach da. Ebenso sind Vererbung und Auslese, die Säulen der Erbhygiene, Tatsachen, die durch nichts in der Welt wegdisputiert werden können. Sie gelten für Deutsche und Franzosen, für alle gleich. Dass wir aber das uns gestellte Problem gemäss unserer geistigen Eigenart anders anpacken und lösen werden als die Deutschen, ist ebenso klar. Im wesentlichen wird für uns der Kampf gegen die Entartung eine Frage der Erziehung sein. Nicht nur hat sich diese Methode im Kampf gegen den Alkoholismus und die Geschlechtskrankheiten bewährt; die Aufklärung ist sicher die unserem demokratischen Empfinden entsprechendste Form des Vorgehens.

Eine andere, nicht minder zahlreiche Gegnerschaft besitzt die Erbhygiene im Kreise der sogenannten Geisteswissenschafter. Nicht wenige unter ihnen schieben die Schuld an der gegenwärtigen Situation der Aufklärung und der mit ihr einsetzenden Forschung auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und Technik zu. Am liebsten möchten sie das Rad der Zeit zurückdrehen und den alten traditionsgebundenen Zustand wieder herstellen. «Die technischen Errungenschaften sind», wie Prof. Dr *Niggli*, Zürich, allerdings in anderem Zusammenhang ausführt, «weder gut noch böse. Ihre Wirkung wird durch das Verhalten kritik- und verantwortungsloser Menschen bestimmt. Wir können nicht zurück. Nicht *wir* denken, sondern *es* denkt, der Drang nach Erkenntnis ist uns eingeboren. Welt-, Erden- und Menschengeschehen bilden einen einsinnig ablaufenden Prozess, mit Parallelen, gewiss, mit Wiederholungen nie. Nicht Resignation, sondern Erziehung und Anpassung muss die Lösung sein.» Im erbhygienischen Sinne möchte ich hinzufügen, Erziehung eines Geschlechtes, das die geistigen und moralischen Qualitäten besitzt, Mehrer und treue Sachwalter dieser Errungenschaften zu sein. Jeder Fortschritt, im Geistigen wie im Materiellen, hat sorgfältigste Erbpflege zur unbedingten Voraussetzung, soll das breite Volk Schritt halten mit der Entwicklung und nicht in die Rolle des Zauberlehrlings verfallen. Hierin liegt die tiefste Ursache der Krise unserer heutigen Kultur.

Vielen andern ist die Erbhygiene in ihrem ganzen Gefüge zu verstandesmässig. Gewiss macht Verstand den Menschen nicht aus. Gewiss sind ein tiefes Gemüt und Charakter herrliche menschliche Gaben, aber den Verstand ersetzen können sie nicht. Wohin die Menschheit treibt, wenn nicht das Richtscheit überlegenen Denkens an ihr Handeln gelegt ist, zeigt die Geschichte, zeigt die Gegenwart. War es Verstand, der Tausende und aber Tausende von Menschen dem Scheiterhaufen übergab? Sind es nicht dunkle, unkontrollierte Mächte, ist es nicht die Mystik von Blut und Ehre, die die Völker Europas zum Abgrund führt? «Verachte nur Vernunft und Wissenschaft», dies ist nicht von ungefähr ein Rat aus dem Munde Mephistos.

Viele andere wieder werfen der Erbhygiene geistigen Materialismus vor und lehnen sie aus diesem Grunde ab. Es ist wohl am besten, über diesen Punkt Prof. Dr. *Bavink* sprechen zu lassen, der sich eingehend mit dieser Richtung auseinandersetzt und die Frage gleichzeitig vom protestantisch-religiösen Standpunkt aus betrachtet. «Die erbhygienische Einsicht», schreibt er, «hat mit Mechanismus und Vitalismus, mit Idealismus oder Positivismus an sich gar nichts zu tun, ebensowenig wie die Einsicht, dass eine Infektion mit Typhusbazillen wahrscheinlich zu Typhus führen wird, oder dass die Berührung einer Starkstromleitung lebensgefährlich ist. Mit Idealismus ist da auch nichts zu machen, sondern einzig und allein mit einer vernunftmässigen Verwertung vorhandener Erkenntnisse. Nach unserer Auffassung ist die Grundlage der Erbhygiene weder mehr noch weniger mechanistisch wie alle andere Naturwissenschaft, auch die Medizin. Wir haben nicht Gott vorzuschreiben, wie seine Schöpfung eingerichtet sein müsste, damit wir sein Walten darin möglichst handgreiflich zu sehen bekommen, sondern wir haben von ihm zu lernen, wie sie eingerichtet *ist*, und danach haben wir unser Verhalten einzurichten, wenn wir das Gute erreichen wollen. Gott fragt nicht nach unseren Ideologien, sie mögen noch so schön gedacht sein. Wohl liess er uns die Ideale erwachsen, nach denen all unser praktisches Handeln sich richten soll. Aber als Mittel, sie zu verwirklichen, gab er uns

nur die Schöpfungsordnung und er rächt es unerbittlich, wenn wir in diese mit Ideologien hineinpfuschen. Das Christentum hat die hohe und durch keine andere Instanz zu ersetzende Aufgabe, das Gewissen für alles Gute und gegen alles Verderbliche, auch gegen verderbliche Irrtümer zu schärfen. Die Wahrheit selbst zu finden, ist in diesem, wie in zahlreichen anderen Fällen, Sache der Wissenschaft. Die Ethik aber verlangt, dass sie, wenn sie gefunden ist, rückhaltlos anerkannt und zum Segen der Menschheit und des eigenen Volkes angewendet werde.»

Dass die Erbhygiene sich aber auch mit dem katholischen Standpunkt verträgt, davon zeugt das mannhafte Eintreten für Forderungen der Erbpflege von seiten des Jesuitenpaters Prof. Dr. *Muckermann*. Er schreibt: «Die Konfessionen haben einen verschiedenen Inhalt. Jede möge die Eigenart der andern respektieren. Aber allen sollte die Erbhygiene auf dem Boden einer natürlichen Ethik gemeinsam sein. Auf keinem Wege können wir besser der Zukunft des Volkes dienen, als auf diesem verstehenden und kraftvollen Zusammenwirken in der Verfolgung erbhygienischer Ziele.»

Endlich muss noch eine grosse Gruppe von Gegnern erwähnt werden, welche die Erbhygiene aus falschverstandener Humanität bekämpft. Unsere humane Gesinnung darf nicht bloss der gegenwärtigen Generation gelten; sie hat sich auch auf die kommenden Geschlechter zu erstrecken. Das fundamentalste aller Menschenrechte ist: Als normal geboren zu sein. Es muss im Namen reiner Menschlichkeit für den künftigen Erdenbürger gefordert werden. Es zu sichern, ist das hohe Ziel der Erbhygiene, und sie weiss sich hierin einig mit wahrer Religiosität, denn: «Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn.» — Aber nicht bloss im Hinblick auf die kommende Generation ist Erbhygiene eine Forderung der Humanität, sie ist es auf die Dauer auch für die jetzt lebende. Lässt man der Entartung freien Lauf, so bricht mit der Zeit unweigerlich unsere Gesellschaftsordnung, die Wirtschaft und die soziale Fürsorge zusammen und die schonungslose natürliche Auslese tritt wieder in Wirksamkeit. Es ist durchaus verkehrt, der Erbhygiene Liebäugeln mit dem grausamen Kampf ums Dasein nachzusagen. Sie zeigt vielmehr den Weg, auf dem die Menschheit der schonungslosen natürlichen Auslese entgehen kann und zwar dadurch, dass sie diese durch eine bewusste, vernünftige und wahrhaft humane Auslese ersetzt (Lenz). — Mit diesen Ausführungen hoffe ich, die hauptsächlichsten Einwände gegen die Erbhygiene widerlegt zu haben.

Viele von Ihnen besuchen heute Nachmittag die Heil- und Pflegeanstalt Rheinau. Der Anblick ihrer Insassen, dieser Aermsten aller Armen, wird Sie viel eindringlicher als ich es vermochte, von der Notwendigkeit und von unserer Pflicht, derartiges Elend nach Kräften und Möglichkeit zu verhindern, überzeugen können. — Andere wieder nehmen an Exkursionen teil. Wenn Sie dabei durch werktätige, friedliche Dörfer in die besonnte Landschaft hinausziehen, in die von ferne unsere Berge herüberleuchten, dann fragen Sie sich, ob dieses herrliche Land, das uns Gott zur Heimat gab, nicht wert ist eines gesunden Menschenschlages, nicht wert ist, Menschen eigen zu sein, in denen unsere Ideale von Freiheit, Recht und Menschenwürde Gestalt anzunehmen vermögen.

* * *

Zur Einführung in die Erbhygiene empfehle ich:

1. *Goldschmidt, R.:* Die Lehre von der Vererbung. Verlag: J. Springer, Berlin (1933). 216 Seiten. Preis: Fr. 6.75.
2. *Zurukzoglu, St.:* Verhütung erbkranken Nachwuchses. Verlag: B. Schwabe & Co., Basel (1938). 341 Seiten. Preis: Fr. 17.—.
3. *Just, G.:* Eugenik und Weltanschauung. Verlag: A. Metzner, Berlin (1932). 194 Seiten. Preis Fr. 8.40.

Aus dem Erziehungsrate

1. Halbjahr 1938.

(Schluss.)

29. Aus einer Verfügung der Erziehungsdirektion ist zu entnehmen, dass die «Ferien- und Freizeitbewegung» im Kanton Zürich heute 400 Gruppen zählt mit ungefähr 14 000 Mitgliedern; rund 10 000 gehören konfessionellen Gruppen an, je rund 2000 entfallen auf die unabhängigen und politischen Gruppen. In verschiedenen Bezirken haben sich die Jugendgruppen zu Bezirksverbänden zusammengeschlossen, in der Stadt Zürich bilden sie die stadtzürcherische Vereinigung «Ferien und Freizeit». Die Bezirksverbände werden von den Sekretariaten der Bezirksjugendkommissionen geleitet. Alle Bezirksverbände bilden einen kantonalen Verband, zu dem 9 besondere kantonale Jugendgruppen gehören (nämlich: Kant. kath. Jugendverband, Verband der Naturfreunde, Verband Libertas, Jugendbund der Methodistenkirche, Kant. Töchterbund vom Blauen Kreuz, Kant. Jünglingsbund vom Blauen Kreuz, Kant. Verband christl. Jünglingsvereine der Methodistenkirche im Kanton Zürich, Kant. Verband soz. Arbeiterjugend, Kant. Ferien- und Wanderkommission der staatsbürgerlichen Kurse). Die Leitung des Kantonalverbandes hat das Kant. Jugendamt. Der kantonale Kredit von Fr. 7500.—, welcher zur «Förderung der Ferien- und Freizeitbewegung» zur Verfügung steht, wird so verteilt, dass der grösste Teil den Bezirksjugendkommissionen zugesprochen wird, während die besonderen kantonalen Gruppen je Fr. 50.— erhalten.

30. Aus einer weiteren Verfügung betr. den Alkoholzehntel: Aus dem Ueberschuss der Alkoholverwaltung 1936/37 erhält der Kanton Zürich Fr. 185 311.30. Der Betrag geht in den Reservefonds zur Bekämpfung des Alkoholismus, aus dem pro 1938 anderseits verausgabt werden:

1. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Rechtsbrecher: Fr. 16 200.—.

2. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien: Fr. 200.—.

3. Für Hebung der Volksernährung und der Volksgesundheit im allgemeinen (Ferienhilfe und Erholungsfürsorge für Frauen und Mütter): Fr. 350.—.

4. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder Berufsbildung (Pestalozzi-Gesellschaft der Stadt Zürich, Verein zur Verbreitung guter Schriften usw.): Fr. 4400.—.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Greuter*, Lehrer, Uster; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *Sophie Rauch*, Lehrerin, Zürich; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.